



Presseinformation

zur 8. Sitzung des Kreisausschusses
am 18.01.2016

TOP 4

Übertragung des Vertrages zu den 150er Linien von der DB Regio Bus Bayern GmbH auf die DB Regionalverkehr Bayern GmbH

Sachverhalt:

Im Jahr 2010 erhielt das Busunternehmen Werner Nickel den Zuschlag in der Ausschreibung zu den Linien 150, 151, 154 und 155. Leistungsbeginn war der 14.09.2010.

Mit Beschluss des Kreistags vom 04.02.13 wurde einem Übergang des Vertrages von Fa. Nickel auf die DB Regio Bus Bayern GmbH zugestimmt.

Die DB Regio Bus Bayern GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DB Regio AG. Sie ist nicht nur im Landkreis Fürth, sondern im gesamten Freistaat tätig und beteiligt sich an diversen Ausschreibungen von Busverkehrsleistungen. Das 150er-Linienbündel ist dabei das einzige Linienbündel, das als Stadtverkehr zu bezeichnen ist. Die anderen Verkehre, die die Gesellschaft durchführt, sind Überlandlinienverkehre.

Für die Berechnung der Höhe des Anspruchs auf einen Ausgleich nach § 45a PBefG ist dieser Umstand für die DB Regio Bus Bayern GmbH von Nachteil.

Nach § 45a PBefG erhalten Verkehrsunternehmen vom Freistaat Bayern einen Ausgleich dafür, dass sie Schülern und Auszubildenden vergünstigte Fahrscheine anbieten.

Die Höhe des Ausgleichs bestimmt sich nach einer umfangreichen Berechnung.

Der Ausgleich für Überlandlinienverkehre ist dabei niedriger als der für Stadtverkehre.

Die Bewertung, in welche Kategorie der Verkehr einer Linie oder eines Linienbündels gehört, erfolgt nicht danach, wie die einzelne Linie oder das Linienbündel einzustufen ist. Die Bewertung erfolgt danach, wo der Schwerpunkt der Tätigkeit des ausführenden Unternehmens ist.

Hätte die Gesellschaft nur die Stadtverkehrslinien, dann würde der 45a-Ausgleich höher ausfallen.

Der Landkreis Fürth hat in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass das Unternehmen verpflichtet ist, 45a-Mittel im maximal möglichen Umfang geltend zu machen. Maximal möglich ist der Umfang, der aus dem Betrieb des gegenständlichen Linienbündels resultiert. Für den Fall, dass das Verkehrsunternehmen nicht den maximal möglichen Betrag erhält, muss das Unternehmen in dieser Höhe einen Ausgleich an den Landkreis Fürth leisten. Der finanzielle Nachteil aus dieser Konstellation liegt also bei der DB Regio Bus Bayern GmbH.

Die DB Regio Bus Bayern GmbH beantragt deswegen, dass der Landkreis Fürth zustimmt, dass die neu gegründete DB Regionalverkehr Bayern GmbH in die Rechte und Pflichten des Vertrages bezüglich der 150er Linien eintreten darf. Dann hat sie die Möglichkeit den maximal möglichen Umfang des 45a-Ausgleichs zu erreichen.

In den Ausschreibungsunterlagen ist ausdrücklich ausgeführt, dass das Verkehrsunternehmen

die Möglichkeit hat, den oben beschriebenen Effekt zu beseitigen, indem es eine Projektgesellschaft einschaltet.

Genau dies möchte die DB Regio Bus Bayern GmbH jetzt umsetzen.

Die neu gegründete DB Regionalverkehr Bayern GmbH ist ebenfalls eine 100%-ige Tochter der DB Regio AG. Es werden in allen Bereichen (Fahrer, Verwaltung, etc.) die handelnden Personen nicht verändert. Auch der betriebliche Ablauf wird nicht verändert.

In der Anlage befindet sich der Entwurf für eine Vereinbarung zu dieser Übertragung. Der Vertrag hat noch eine Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel 2018.

Finanzielle Auswirkungen hat die Veränderung für den Landkreis nicht.

Die Übertragung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2016.

Der Kreisausschuss beschließt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung des Vertrages zu den 150er Linien von der DB Regio Bus Bayern GmbH auf die DB Regionalverkehr Bayern GmbH zum 01.01.2016 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben und die Vereinbarung abzuschließen.